



Schulordnung

PESTALOZZISCHULE MARKDORF

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam leben und lernen.
Dabei kommen verschiedene Menschen zusammen.
Sie haben alle die gleichen Rechte und Pflichten.

Regeln für unser Schulleben:

1. Wir haben das Recht, uns in der Schule wohlfühlen.

Deshalb bin ich freundlich, höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll anderen gegenüber

- im Unterricht
- in den Pausen
- auf dem Schulweg
- im Bus

2. Wir haben das Recht zu lernen.

Ich störe niemanden beim Unterrichten und Lernen, nicht mit Worten und nicht mit Taten.

Ich komme

- pünktlich
- regelmäßig
- mit Schulmaterial
- mit Sport- oder Schwimmsachen
- mit Hausaufgaben

Ich lasse Handy und elektronische Geräte ausgeschaltet.

Sie bleiben in der Schultasche oder werden dem Lehrer zur Verwahrung abgegeben.

3. Wir haben das Recht auf eine Schule ohne Gewalt.

Ich sage keine Schimpfwörter.

Ich beleidige, bedrohe und erpresse niemanden; nicht mit Sprache und nicht mit Zeichen.

Ich dulde keine körperliche Gewalt. Ich sage „STOPP“. Ich hole Hilfe. Ich höre auf das „STOPP“ anderer.

Schlagen, Treten und Kämpfen –**auch zum Spaß**- ist verboten.

Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule.

4. Wir haben das Recht, dass Eigentum geachtet wird.

Ich beschädige keine Sachen.

Ich nehme die Sachen von Anderen nicht weg oder verstecke sie.

5. Wir haben das Recht auf eine saubere Schule.

Deswegen halte ich meine Schule sauber.

Ich spucke nicht.

Ich kaue kein Kaugummi.

Ich sortiere den Müll und werfe ihn in den richtigen Mülleimer.

6. Wir haben das Recht auf erholsame Pausen.

Ich bleibe auf dem Pausengelände.

Ich höre auf alle Lehrkräfte, den Hausmeister und die Sekretärin.

Ich bin für ausgeliehenes Spielmaterial verantwortlich und räume es wieder auf.

Ich darf mit dem Ball nur auf dem Fußballfeld spielen.

7. Unsere Gesundheit muss geschützt werden.

Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind verboten.

8. Wenn ich gegen Regeln verstoße, muss ich dafür Verantwortung übernehmen und die Folgen tragen.

Folgen können sein:

- Wiedergutmachung
- Entschuldigung
- Strafarbeit/ Nachsitzen
- Übernahme von Aufgaben in der Schule
- Gespräch mit der Schulleitung
- Gespräch mit den Eltern
- Vereinbarungen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Polizei, Beratungsstellen
- Zeitweiliger Unterrichtsausschluss
- Schulausschluss
- Eingeschaltete Handys und elektronische Geräte werden abgenommen und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Ich kenne die Regeln unserer Schule und befolge sie.

Datum

Unterschrift Schüler / Schülerin

Für die Erziehungsberechtigten

Die schulische Entwicklung unseres Kindes ist uns wichtig.

Deshalb

- achten wir auf einen regelmäßigen Schulbesuch
- achten wir darauf, dass die Hausaufgaben gemacht werden
- sorgen wir dafür, dass unser Kind sein Arbeitsmaterial vollständig und in gutem Zustand dabei hat
- sorgen wir für die nötige und gesunde Verpflegung
- achten wir auf angemessene Kleidung, auch beim Sport, Schwimmen und bei Ausflügen
- nehmen wir Entwicklungs- Elterngespräche ernst
- hält sich aus Sicherheitsgründen nur Schulpersonal auf dem Schulgelände auf
- vereinbaren wir Gesprächstermine vorher, am besten telefonisch

Entschuldigungen und Beurlaubungen

- Wenn unser Kind krank ist, rufen wir morgens um 7.30 Uhr am ersten Fehltag in der Schule an (**07544 934030**).
- Innerhalb von 3 Tagen muss zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung/ärztliche Bescheinigung an die Schule gesendet werden.
- Sollten sich Fehlzeiten häufen, kann die Schule ab dem ersten Fehltag ein ärztliches Attest verlangen. Bei Nichtbeachtung werden die Schulverwaltung, das Ordnungsamt und das Jugendamt benachrichtigt.
- Wie vereinbaren Arzttermine außerhalb der Unterrichtszeit.
- Unterrichtsbefreiungen in besonderen Ausnahmefällen müssen mindestens 10 Tage vor dem Termin schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter